sniker Wochenblatt

Fernipr. Nr. 18. Tel.-Adr. Wochenblatt Pulsnig Bezirksanzeiger

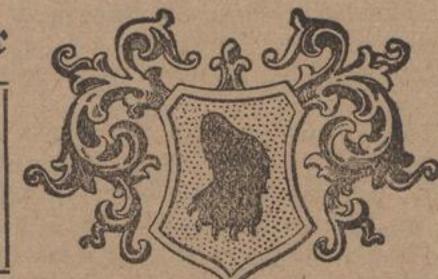
nde

der

ilos

ten

Ericheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung bes Betriebes der Beitung oder der Beforderungseinrichtungen gat der Bezieher teinen Anspruch auf Lieferung ober Nachlieferung der Zeitung oder auf Rudzahlung des Bezugspreises. — Merteljährlich M 7.50 bei freier Zustellung; bei Abholung vierteljährlich Dt 7 .- , monatlich Mt 2.35, durch die Post abgeholt Dt 7.50.



und Zeitung Postscheck Ronto Leipzig 241 27. Gem. Giro-R. 146

Inserate find bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die sechsmal gespaltene Betitzeile (Moffe's Zeilenmeffer 14) 100 Bfg., im Bezirte ber Amtshaupt= mannschaft 85 Bf. im Amtsgerichtsbezirt 70 Bf. Amtliche Beile M 3 .-. , 2.50 und 2.10. Retlame Dt 2 .- . Bei Wiederholung Rabatt. - Beitraubender und tabellarticher Sat mit 25 % Aufschlag. Bei zwangsweiser Einziehung der Anzeigegebühren durch Rlage oder in Konkursfällen gelangt ber volle Rechnungsbetrag unter Wegfall von Preisnachlaß in Anrechnung.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsniß, des Kommunalverbandes und Finanzamts Kamenz, der Ministerien und der Gemeindeämter des Bezirks.

Hauptblatt und älteste Zeitung in den Ortschaften des Pulsniger Amtsgerichtsbezirks: Pulsnig, Bulsnig, Bulsnig, Bollung, Großröhrsdorf, Bretnig, Hauswalde, Ohorn, Obersteina, Riedersteina, Briedersdorf, Dichtenberg, Klein = Dittmannsdorf.

Beichäftsstelle: Bulsnip, Bismardplat Rr 265.

Drud und Berlag von E. L. Förfters Erben (Inh. J. 28. Mohr).

Schriftleiter: 3. 28. Mohr in Bulsnis.

Nummer 128.

Donnerstag, den 9. September 1920.

72. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Getreidedeputate.

Bur Regelung der durch § 8 Absay 1 Biffer 2 der Reichsgetreibeordnung für die Ernte 1920 zugelaffenen Lieferung der durch Tarifvertrage festgesetten Deputatmengen an Deputatberechtigte wird hiermit folgendes angeordnet:

I. Allgemeines.

Die Deputatmengen werden in gleicher Weise wie das Gelbstversorgergetreide beschlagnahmt.

Erspartes Deputatgetreibe darf nur an die Kommissionare der Reichs= getreidestelle und des Kommunalverbandes ober, soweit es sich um Gerste und Hafer handelt, gegen Bezugsschein veräußert werden. Sonft barf Deputatgetreide in keinem Falle an Dritte verkauft, eingetauscht ober verschenkt werben.

In den dem Deputatberechtigten zum eigenen Verbrauch (Ernährung, Berfütterung, Saatgut) tarifmäßig zustehenden Deputatmengen ist die Selbstversorgermenge mit inbegriffen. Dieje barf alfo nicht noch außer bem Deputat gewährt werben.

Die für die Verfütterung von Brotgetreide, Mehl und Biot erlaffenen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Vorschriften über die Verwendung von Saaigut sinden auf das Deputatgetreide entsprechend Unmendung

II. Deputantenlisten.

Die Gemeinden haben Deputantenlisten unter Benutzung der ihnen zugehenden Bordrucke sortlausend zu sühren, in welche die Deputatempfänger auszunehmen sind. Die Listen find in 2 Stücken anzulegen, von denen das eine dis zum 15. September d. J. an die Amtshauptmannschaft einzureichen ist. Alle im Laufe eines Monats eingetretenen Beränderungen (Ab- und Zugange) find in biefer Liffe einzutragen und am Monatsschluß, spätestens bis zum 3. bes folgenden Monats der Amtshauptmannschaft auf ber Seldstverforgerlifte mitzuteilen. Hierzu ergeht noch besondere Unweisung.

Bis jum 12. September baben die Deputatverpflichteten Arbeitgeber Namen und Wohnort des Deputatempiangers,

die Höhe des Deputats unter Bezeichnung des Tarisvertrages sowie jede spätere Beränderung (Alb- und Zugänge) binnen 3 Tagen ihrer Gemeindebehörde anzuzeigen.

Die Gemeindebehörden haben besonders darauf zu achten, daß die in der Deputantenlifte Eingetragenen nicht auch in der Gelbstversorgerlifte geführt werden. III. Berarbeitung des Deputatgetreides.

Die Bestimmungen in den Bekanntmachungen der Amishauptmannschaft über Brotgetreideselbstversorger vom 23. Juli 1920 — Ramenzer Tageblatt Nr. 169 — Pulsniger Wochenblatt Nr. 108 — und über Gerste und Hafer aus der neuen Ernte vom 26. Juli 1920 — Ramenzer Tageblatt Nr. 171 — Pulsniger Wochenblatt Nr. 109 finden auf das Deputatgetreide Anwendung, insoweit sich aus dem Nachstehenden nicht Abweichungen ergeben.

Deputatgetreide darf nur gegen Vorlegung der von der Gemeindebehörde ausgefertigten Mahl- und Schrotkarten sowie der von der Amtshauptmannschaft ausgestellten Berarbeitungskarten von den Mühlen zur Bermahlung und zur Berarbeitung angenommen werden. Die Bermahlung dorf jeweils nur für einen Monat, die Berarbeitung des Deputatgetreides nur für einen 2 monatlichen Anteil der Gesamtmenge gestattet werden.

IV. Strafbeftimmungen.

Wer den vorstehenden Bestimmungen zuwiderhandelt, und wer fich entgegen diesen Bestimmungen Vorteile aus dem Deputatwesen verschafft, wird auf Grund von § 80 der Reichsgetreibeordnung bestraft, bei Deputaiberechtigten kann ferner entschädigungslose Einziehung der ordnungswidrig in die Mühle gebrachten Früchte und daraus hergestellten Erzeugniffe, bei Mühlen Schließung des Betriebes erfolgen.

Deputatverpflichteten Arbeitgebern, welche den ihnen nach § 5 obliegenden Berpflichtungen zuwiderhandeln, kann für jeden Fall eine Ordnungsstrafe bis zu 150 Mark auferlegt merden.

V. Inkraftreten.

Die porstehenden Bestimmungen treten sofort in Rraft. Rameng, am 6. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Mahllöhne für Selbstversorger und Deputanten.

Für die Gelbstversorger und Deputanten beträgt der Mahllohn mit Wirkung vom 1. September ab für 1 Zentner Brotgetreide 11 200k.

Die Mühlenvereinigung hat von dieser Gebühr 1,50 M als Verwaltungskoften-Beitrag an den Kommunalverband abzuführen. Für die Berarbeitung von Gerfte darf 11 M und von Hafer 12 M je Zentner von der Mühle gefordert werden. Rameng, am F. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Schlachtvieh=Albgabe.

Auf Grund der Verordnung des Wirtschaftsministeriums — Landessleischstelle — vom 2. August 1920 — 1217 V L A III — bestimmt die Amtshauptmannschaft, daß jeder Biehhalter zur Sicherstellung der Fleischversorgung für die hiefige Bevölkerung auf Ansfordern der Bezirksschlachtstellen Kamenz, Pulsnis und Königsbrück, nachdem das 1. Vierteljahr der Umlag eperiode verstrichen ist, nunmehr ein Viertel seines diesjährigen Schlachtviehabgabesolls, bei dessen Festsehung die vorsährige Abgabe bereits entsprechend berücksichtigt worden ift, zu erfüllen bat.

Jeder Biebhalter kann bet seinem für den Ort zuständigen Biehauskäufer die Höhe seines diesjährigen Schlachtviehabgabesolls erfahren bezw. ermitteln laffen. Im Falle der Weigerung erfolgt auf Grund von Abschnitt g, Ziffer 5 oben er-

mabnter Berordnung die fofortige Enteignung. Ramens, am 8. September 1920.

Die Amtshauptmannschaft für den Kommunalverband.

Die Ausgabe der Spiritusmarken

findet Freitag, den 10. September 1920 von nachmittag 3-4 Uhr in der Rats. kanzlei ftatt.

Spiritusmarken können nur an Familien, in welchen Rinder bis zu zwei Jahren vorhanden find und an Rranke abgegeben werden. Geburts., Impf- oder Krankenschein find vorzulegen.

Bulsnig, am 8. Geptember 1920.

Der Rat ber Stadt.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Ramenz vom 6. September 1920, werden die hiefigen Pferbebesitzer barauf hingewiesen, daß die Unmelbung über den Bedarf an Futterhafer bis fpateftens

Freitag, den 11. September 1920 12 Uhr mittags

in der Raiskanglet zu erfolgen bar.

Der Rat ber Stadt.

Bekanntmachung.

Der Biehmarkt am 14. September 1920 fällt wegen Maul- und Klauenseuche-

gefahr aus. Bulsnig, den 9. September 1920.

Der Rat der Stadt.

Waffen=Albaabe.

Für die nach dem Reichsgesetze vom 7. August 1920 abzuliefernden Militärwaffen ist als Sammelstelle die hiesige Polizeiwache für den Stadtbezirk Pulsnit bestimmt worden. Daselbst können die in Frage kommenden Waffen oder Munitionsbestände vom 15. September 1920 ab täglich mahrend der Zeit von 8 bis 12 Uhr vormittags und 3 bis 5 Uhr nachmittags abgeliefert werden.

Bulsnig, am 8. September 1920.

Der Rat ber Stadt.

Montag, den 13. September 1920 abends 1/28 Uhr im Sitzungssaale des Rathauses.

Tagesordnung.

- 1. Errichtung eines städtischen Bolksbades und die Bewilligung der hierzu erforderlichen Mittel.
- 2. Renntnisnahmen. hierauf nichtoffentliche Gigung.

Pulsnig, am 8. September 1920.

Der Stadtverordneten = Vorsteher.

Walter Göge.

Auf Blatt 7 des Genoffenschaftsregisters, die Firma Einkaufsgenoffenschaft ber Backer= und Pfefferküchlerinnung zu Pulsnig und Umgebung, eingetragene Benoffenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Pulsnis betreffend, ift beute eingetragen worden :

Das Statut ist abgeandert. Abschrift des Beschlusses Bl. 84 b der Registerakten. Die Haftsumme ist auf 400 Mark erhöht worden. Jeder Genoffe kann boch =

stens 10 Anteile haben. Die Generalversammlung wird durch die Dresdner Backer - Zeitung einberufen.

Amts gericht Pulsniß, den 2. Geptember 1920.

Das Wichtiaste.

Auch in der banerischen unabhängigen Sozialdemokratie ist eine Spaltung eingetreten. Die radikalen Rreise schließen sich den Rommunisten an.

Die Reichsstelle für Schuhversorgung ist endlich aufgelöst worden. | Ein großer deutscher Bagger ist auf der Reise von Malmö nach

Friede ihrer Asche! Mögen ihr bald alle die noch bestehenben "Reichsstellen" folgen.

Der Wert der deutschen Mark finkt in letter Zeit bedeutend,

für ein 20-Markstück in Gold muß man bereits 240 Papier mark bezahlen.

Riel in der Nähe des Leuchtturmes Gjedfer gesunken. Un Bord befand sich eine Besatzung von 80 bis 90 Mann. Ueber das Schickfal ber Besagung ift noch nichts bekannt.

Die Eisenbahner auf Rügen erhielten von schwedischer Seite 1000 Kilogramm Schmalz zum Preise von 15 Mark das Rilogramm. Die Genehmigung der Einfuhr murde jedoch

Wir führen Wissen.